

Die Ausschussmitglieder wünschen keine Erläuterung der Vorlage durch die Verwaltung.

Herr Jonen richtet die Nachfrage an die Verwaltung, ab wann mit einer Umsetzung des Vorhabens zu rechnen sei. Die Verwaltung erläutert, dass die Satzung erst nach Beschluss des Rates durch die Bekanntmachung Rechtskraft erlangt. Im nächsten Schritt muss die Verwaltung einen Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag mit einem Erschließungsträger abschließen. Aktuell wird der Erschließungsvertrag ausgearbeitet, so dass, nach jetzigem Stand, mit einem Beginn der Baumaßnahmen noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.